



# SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe

## SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe

Herrn  
Bürgermeister  
Heinrich Göbbels  
Schönthaler Str.

52379 Langerwehe

Langerwehe, den 04.02.2019

### Beantragung einer Sondersitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die SPD/FDP- Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe gemäß § 47 Abs. 1 Satz 4 GO NRW eine Sondersitzung des Rates zur Feststellung der Kostenprognose/Kostenkalkulation zum Bauprojekt „Schulaula“.  
Alle Ausschreibungen zur Vergabe im Zusammenhang mit diesem Projekt sind bis zu dieser Sondersitzung des Rates auszusetzen.  
In der Sonderratssitzung soll das beauftragte Planungsbüro eine nachvollziehbare Kostenprognose/Kostenkalkulation der Gesamtkosten des Projektes vorlegen, über die durch den Rat zu entscheiden ist.

#### Begründung:

In der Ratssitzung vom 07.12.2017 wurde beschlossen, eine multifunktionale Schulaula zu errichten. Die Gesamtkosten wurden mit maximal 1.600.000 € für den Komplettbau (Baukosten, Baunebenkosten und Kosten sämtlicher, notwendiger Innenausstattung) festgelegt. Dieser Betrag darf nicht überschritten werden.  
Bei der Vorstellung des Planungsstandes durch das beauftragte Ingenieurbüro Kempfen Krause (Herr Bäuml) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Planungsangelegenheiten am 29.11.2018 eine Kostenkalkulation der Gesamtkosten in Höhe von 1,84 Mio. € vorgestellt.  
Da die Planungskosten schon zu diesem Zeitpunkt die Vorgabe von 1.600.000 € überschritten haben, sagte der Architekt Herr Bäuml zu, die von ihm vorgeschlagenen Varianten in die Kostenberechnung einzupreisen und diese in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.01.2019 als entscheidungsreife Unterlage vorzulegen.  
In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.01.2019 legte Herr Bäuml keine fixe Kostenberechnung vor.  
Ebenso wurde keine Kostenprognose zu den beschlossenen, maximalen Gesamtkosten von 1.600.000 € (bezogen auf ein schlussiges Konzept) vorgelegt.

Im Rahmen der nun folgenden Ausschreibungen, gemäß VOB, ist es jedoch unabdingbar, dass zuvor eine Gesamtkostenprognose des beauftragten Planers zur Entscheidung vorliegt, um im Bedarfsfall, bei erheblichen Kostenabweichungen, die jeweilige laufende Ausschreibung mit einem möglichst geringen Risiko der Schadenersatzpflicht gegenüber dem Ausschreibungsbieters, aufheben zu können.

Mit freundlichem Grüßen



**Peter Münstermann**  
Fraktionsvorsitzender



**Ludwig Leonards**  
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Dieses Anschreiben geht Ihnen am Montagmorgen nochmals auf dem Postweg zu. Frau Natus-Can, Herr Knorr und Herr Zietz erhalten diese Info per E-Mail.